

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-B-S/039(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag, 06.02.2023	Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	19:00 Uhr	20:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
 - 6.1 Verbesserung der Verkehrssituation im OT Engel
 - 6.2 Problembereiche in der Ortschaft während der dunklen Jahreszeit

6.3 Entwicklung des Soziokulturellen Zentrums

7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sollte die Sitzung nicht beendet werden, wird vorsorglich zur Fortführung der Sitzung am Mittwoch, den 08.02.2023, um 19 Uhr eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Christa Brandstetter

Evelyn Könecke

Anja Maahs

Ulrich Schrader

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Cindy Reichert

Dr. rer. nat. Frank Thiel

Fehlen angezeigt

Fehlen angezeigt

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger, den Beigeordneten für Personal, Bürgerservice und Ordnung Herrn Krug, den Gruppenleiter Verkehrsüberwachung fließender Verkehr Herrn Bräcklein sowie den Vertreter der Presse.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 5 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben.

Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 09.01.2023

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 09.01.2023 mit 5:0:0.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Zenker bittet eingangs darum, Themen wie die Verkehrsüberwachung im OT Anker sowie die Beleuchtung in der Ortschaft unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten 5 und 6.2 aufzugreifen.

Ein Einwohner aus dem OT Anker spricht der Stadtverwaltung seinen Dank für die schnelle Instandsetzung des beschädigten Verkehrsschildes im OT Anker aus. Weiterhin gibt er den Hinweis auf ein großes Schlagloch in der Fahrbahndecke, welches sich in Richtung Ortsausgang auf Höhe der Gärtnerei befindet. Der Beigeordnete Herr Krug sichert zu, diese Information an das zuständige Baudezernat weiterzuleiten.

Auf Nachfrage des Herrn Döll zu den entfernten Unterständen an den Bushaltestellen kündigt Herr Dr. Zenker an, die Anfrage unter TOP 5 zu thematisieren.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Bezug nehmend auf die Anfrage der Frau Brandstetter aus der letzten Sitzung hinsichtlich des spontanen Ausfalls von Sprechzeiten und der rechtzeitigen Information in der Ortschaft zeigt Herr Dr. Zenker die Antwort des Beigeordneten Herrn Krug auf:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM



VERWALTUNGS-AUSSENSTELLE BEYENDORF-SOHLEN, INFORMATIONEN WG. NICHT-BESETZUNG

Grundsätzlich wird seitens des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt darauf geachtet, dass bei Abwesenheit – auch bei plötzlichem Fehlen – eine Information auf der Homepage des Mobilien BürgerBüros und/oder ein entsprechender Hinweis am Objekt angebracht wird. Aufgrund des Hinweises von Frau Brandstetter soll noch besser darauf geachtet werden, dass die Einwohner des Ortsteils zeitnah darüber zu informieren sind, wenn die Verwaltungsaußenstelle bei Abwesenheit der Mitarbeiterin, Frau Thieme, vom Ordnungsamtlichen Außendienst nicht geöffnet werden kann.

Zu Zeiten einer geplanten Abwesenheit von Frau Thieme wird durch diese selbst ein Aushang vorbereitet und der Bereich der Oberbürgermeisterin informiert. Im Jahr 2022 war die Abwesenheit im Flyer zum Einsatz des Mobilien Bürgerbüros vermerkt.

Um direkt den Ortsbürgermeister Herrn Dr. Zenker oder die Ortschaftsräte zu informieren, wird um Übermittlung der entsprechenden Kontaktdaten gebeten.

Herr Krug bittet darum, die Kontaktdaten der Ortschaftsräte an das Dezernat für Personal, Bürgerservice und Ordnung weiterzuleiten, welche dann im zuständigen Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt hinterlegt werden.

Herr Dr. Zenker berichtet weiterhin über die Antwort zur Errichtung eines Zaunes an der Freiwilligen Feuerwehr Beyendorf-Sohlen:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM



UMZÄUNUNG FEUERWEHR

Eine Umsetzung in diesem Jahr ist nicht möglich.

Derzeit erfolgt in Abstimmung zwischen der Feuerwehr und dem Eigenbetrieb KGm die Fortführung der Planung einer Erweiterung des Feuerwehrhauses. Die Einfriedung vor der anstehenden Baumaßnahme zu realisieren ist aus organisatorischen Gründen nicht zu empfehlen, da durch die Erweiterungsplanung Veränderungen an den vorhandenen Zu- und Ausfahrten erforderlich werden können.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Einfriedung des Geländes berücksichtigt.

Darüber hinaus bezieht sich Herr Dr. Zenker auf eine Auskunft der Stadt zu den abgebauten Unterständen an den Bushaltestellen und sichert zu, den Inhalt protokollarisch nachzureichen.

INFORMATIONEN DES ORTS-BM



BUSWARTEHÄUSCHEN

Mit der I0153/22 Vorlage einer Prioritätenliste zur Aufstellung von Fahrgastunterständen (FGU) (Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 06.10.2022) wurde der Zeitplan für die Aufstellung der Fahrgastunterstände vorgestellt.

Die Fahrgastunterstände werden in Beyendorf-Sohlen ersetzt, zur genauen Terminierung befinden sich die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) momentan in Abstimmung.

Sobald Ströer die Lieferzeiten der neuen Fahrgastunterstände benennen kann, wird ein Errichtungstermin festgelegt. Avisiert dafür ist das II. Quartal 2023.

Herr Dr. Zenker setzt über eine weitere Antwort der Stadtverwaltung in Kenntnis:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM



ABSPERRUNG MITTELSTRAßE

Das Objekt (Stallgebäude/Scheune), welches an den öffentlichen Verkehrsraum der Sohlener Mittelstraße angrenzt, wird im Rahmen eines Gefahrenabwehrverfahrens bauaufsichtlich überprüft. Das Gebäude ist im Ganzen, mindestens jedoch in einzelnen Teilen, in seiner Standsicherheit beeinträchtigt. Die Gefahr ist bisher auch noch nicht beseitigt- das Verfahren ist anhängig. Infolgedessen wurde durch die uBauAB zunächst der Verkehrsraum durch Aufstellen von Baken/Verkehrszeichen halbseitig gesperrt. Das Objekt steht unter regelmäßiger Kontrolle der uBauAB.

Aufgrund eines internen Kommunikationsproblem es der beauftragten Verkehrssicherungsfirma kam es zu einer Beräumung der Straße, sodass diese wieder ungehindert nutzbar war. Nach Kenntnis der Sachlage wurde durch die uBauAB unverzüglich die Wiederherstellung der halbseitigen Straßensperre veranlasst.

Er teilt mit, dass die Absperrung zwischenzeitlich wieder errichtet wurde, und äußert die Hoffnung, dass der Ortschaftsrat darüber informiert wird, wenn die Problematik gelöst wurde.

Hinsichtlich seines Hinweises auf die erhebliche Pfützenbildung im Sohlener Mühlenweg informiert Herr Dr. Zenker über die Antwort des Baudezernates und teilt mit, dass mittlerweile Bauarbeiten stattgefunden haben, der Graben wiederhergestellt wurde und der Wasserablauf wieder gegeben ist:

INFORMATIONEN DES ORTS-BM

PFÜTZENBILDUNG SOHLENER MÜHLENWEG



Nach Prüfung des Vorganges kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns der Sache annehmen und den oberirdischen Abflußbereich ertüchtigen werden. Der Auftrag an unseren Bauhof ist bereits ausgelöst und wird zeitnah umgesetzt.

Herr Dr. Zenker übergibt dem Beigeordneten Herrn Krug das Wort. Dieser bedankt sich eingangs für die Einladung zur heutigen Sitzung und bittet darum, sich bei Fragen und Problemen, die das Dezernat für Personal, Bürgerservice und Ordnung betreffen, auch zukünftig an ihn zu wenden.

Herr Krug geht auf die heute zu thematisierende Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen in Beyendorf-Sohlen ein und veranschaulicht die Thematik anhand einer Präsentation. Zunächst gibt er einen Überblick über die Messstellenauswertung in der Ortschaft im Jahr 2022 und zieht für den OT Anker, Leipziger Chaussee einen Vergleich zum Jahr 2020. Des Weiteren zeigt er für die Messstelle OT Anker, Leipziger Chaussee im Jahr 2022 eine Übersicht über die Anzahl und Dauer der Geschwindigkeitsüberwachungen, die Anzahl der gemessenen Fahrzeuge und Verstöße, die Anzahl der Verwarnungen und Anzeigen, die Anzahl der Verstöße pro Stunde und die Verstöße prozentual. Zum Vergleich zeigt er eine Übersicht über die ersten drei Messungen an dieser Stelle ab Januar 2020 und stellt fest, dass sich die Verstoßquote von 27,6 % auf 8 % reduziert hat, was er als positive Entwicklung wertet. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Dauer der Überwachung des fließenden Verkehrs an dieser Messstelle von rund 19 Stunden auf rund 123 Stunden erhöht wurde. Er merkt an, dass das Dezernat weiterhin die mobilen Geschwindigkeitsmessungen bevorzugen würde und sichert zu, die Gründe dafür an späterer Stelle zu erläutern.

Weiterhin gibt Herr Krug eine Übersicht über die Messungen an den weiteren Messstellen in der Straße Zum Anker, der Oberen Siedlung, der Kreisstraße und der Sohlener Hauptstraße. Dabei stellt er fest, dass die Verstoßquote in der Oberen Siedlung mit 61,3 % außerordentlich hoch ist. Auf Hinweis des Herrn Dr. Zenker, dass sich in der Sohlener Hauptstraße Höhe Kirschberg eine Bushaltestelle befindet, an der viele Kinder warten, bestätigt Herr Bräcklein, dass in der Stadt Magdeburg fast täglich Geschwindigkeitsmessungen an Schulen und Kitas oder entlang von Schulwegen durchgeführt werden.

Im weiteren Verlauf geht Herr Krug auf den Wunsch des Ortschaftsrates nach regelmäßigen Geschwindigkeitsmessungen im OT Anker (mindestens zweimal wöchentlich und einmal nachts) oder der Errichtung eines stationären Blitzers ein. Er informiert zunächst über die beiden vorhandenen mobilen Messgeräte der Stadtverwaltung und deren hohe Zuverlässigkeit und merkt an, dass die Anschaffung eines dritten mobilen Gerätes denkbar wäre. Danach nimmt er Bezug auf die Möglichkeiten und Probleme bei stationären Messungen und erläutert die erste Variante der stationären Messung, die Messung mit Induktionsschleifen.

Dabei nennt er als Problemstellungen den Eingriff in den Straßenkörper, das erforderliche Genehmigungsverfahren, den hohen Verschleiß der Schleifen und die Erforderlichkeit der halbjährlichen Wartung. Weiterhin nennt er als zweite Variante die LIDAR-Messung (Messung mit Lasertechnik) und zeigt als Problemstellungen den Eingriff in den Straßenkörper, das erforderliche Genehmigungsverfahren und die Erforderlichkeit der halbjährlichen Wartung auf. Allgemein legt er für beide Arten der stationären Geschwindigkeitsmessungen dar, dass diese erfahrungsgemäß nur einen kurzfristigen erzieherischen Effekt haben, da die Standorte schnell bekannt werden und nur in dem Bereich der Geräte gebremst und danach wieder beschleunigt wird. Der verkehrsberuhigende Effekt würde somit nur die Grundstücke betreffen, vor denen sich die Messanlage befindet. Zudem ist kein flexibler Einsatz des Gerätes möglich, sodass andere und neue Problemschwerpunkte nicht abgedeckt werden können. Ferner wäre eine regelmäßige Wartung erforderlich und der Betrieb der Anlage wäre auf Dauer nicht kostendeckend. Darüber hinaus ist mit Vandalismus an stationären Anlagen zu rechnen.

Als Mittelweg erläutert der Beigeordnete Herr Krug die mobile Lasermessung mit einem Trailer, der für eine längere Dauer an unterschiedlichen Standorten aufgestellt wird. Dazu gibt er jedoch den Hinweis, dass an Landstraßen und innerorts auch Probleme mit Vandalismus auftreten könnten, sodass ein Trailer für die Ortschaft nicht geeignet wäre.

Er fasst zusammen, dass aus den vorgenannten Gründen die mobilen Geschwindigkeitsmessungen befürwortet werden. Er bietet an, die den Umfang der Messungen in Beyendorf-Sohlen beizubehalten und so auszuweiten, dass die Festlegungen aus dem Stadtratsbeschluss erfüllt sind. Er gibt den Hinweis, dass die Messstelle im OT Anker im stadtweiten Vergleich keinen Schwerpunkt bei den Geschwindigkeitsverstößen darstellt. Dazu merkt er an, dass die verstärkte Verkehrsüberwachung in diesem Bereich dem Einsatz des Ortschaftsrates zu verdanken ist.

Herr Bräcklein unterstützt die Aussagen des Herrn Krug und führt aus, dass die Auswertung deutlich gemacht hat, dass der regelmäßige Einsatz des mobilen Blitzers an unterschiedlichen Stellen eine zielführende Strategie darstellt, welche fortgeführt werden sollte. Er merkt an, dass die Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs an keiner anderen Stelle in der Stadt Magdeburg so oft vertreten ist wie im OT Anker, und dieses Level aufrechterhalten werden soll.

Herr Dr. Zenker legt dar, dass einer der Gründe für die Forderung nach einem stationären Blitzer auch der Wunsch nach nächtlichen Messungen war, und er wirft die Frage auf, ob das Ordnungsamt auch während der Nachtzeiten Geschwindigkeitsmessungen durchführt. Mit Verweis auf die Kernarbeitszeit verneint Herr Bräcklein die Frage und führt aus, dass teilweise bis 21:00 Uhr Messungen durchgeführt wurden. Er legt die Einschätzung dar, dass nächtliche Messungen nicht effektiv wären. Herr Krug gibt den ergänzenden Hinweis, dass eine durchgehende 24-Stunden-Überwachung nur durch die Polizei gewährleistet werden kann und nicht in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes liegt.

Ein Einwohner des OT Anker erkundigt sich nach der Höhe der im Jahr 2022 durch Messungen im OT Anker erzielten Einnahmen und schlägt vor, diese den Mitarbeiterkosten und Kosten für das mobile Messgerät gegenüberzustellen und zu vergleichen, ob die Errichtung einer stationären Anlage kostengünstiger und effektiver wäre, da sie eine dauerhafte 24-Stunden-Überwachung gewährleisten kann.

Herr Krug legt dar, dass eine Aufstellung über die Einnahmen so pauschal nicht möglich ist, da die Verteilung der Gelder aufgrund der unterschiedlichen Verfahren (Verwarnung / Anzeige) an verschiedene Behörden erfolgt. Zudem stellt er klar, dass der Abnutzungseffekt eines stationären Blitzers nicht zu unterschätzen ist. Darüber hinaus verweist er auf die Schwierigkeit, Geschwindigkeitsverstöße von Fahrzeugen aus anderen Ländern zu ahnden. Weiterhin macht er deutlich, dass der stationäre Blitzer weder einen dauerhaften Effekt auf die Einnahmen noch auf die Verkehrsberuhigung haben würde.

Zusätzlich gibt er den Hinweis, dass Geschwindigkeitsmessungen an anderen Stellen in der Ortschaft vor Stadträten und Bürgern nur noch schwer zu rechtfertigen wären, wenn die Ortschaft über einen eigenen stationären Blitzer verfügt. Herr Bräcklein rät davon ab, den Sachverhalt aus rechnerischer Sicht zu betrachten. Er stimmt zu, dass ein stationärer Blitzer eine Ersparnis bei der Personalkapazität und der Nutzung des mobilen Gerätes darstellt. Er stellt jedoch klar, dass die Erfahrungswerte eindeutig zeigen, dass ein stationärer Blitzer zu Brems- und Beschleunigungsvorgängen führt, was eine zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohner bedeutet.

Herr Dr. Zenker weist auf Verkehrszählssysteme hin, die einer Blitzeranlage ähneln und daher ebenfalls eine abschreckende Wirkung haben. Zudem wäre es von Interesse, die tatsächliche jährliche Verkehrsbelastung im Ortsteil Anker zu ermitteln. Weiterhin stellt er fest, dass sich die Ergebnisse der Messungen in der Oberen Siedlung mit den regelmäßigen Bürgerbeschwerden decken.

Bezug nehmend auf die Bürgerbeschwerde zur Verkehrssituation im OT Engel, welche unter TOP 6.1. thematisiert wird, weist Herr Schrader darauf hin, dass es zweckmäßig wäre, den mobilen Blitzer auch an dieser Stelle aufzustellen. Weiterhin verweist er auf Grundstückseigentümer, die Attrappen von sogenannten Starenkästen auf ihrem Grundstück errichten, und erkundigt sich nach der Zulässigkeit. Herr Krug führt aus, dass dies grundsätzlich zulässig ist, wenn dadurch keine Gefahrenquelle durch abbremsende Fahrzeuge provoziert wird. Er empfiehlt, sich als Grundstückseigentümer im Vorfeld beim Baudezernat abzusichern, da ansonsten ein gewisses rechtliches Risiko besteht.

Herr Dr. Zenker spricht dem Beigeordneten Herrn Krug und Herrn Bräcklein seinen Dank für die Teilnahme an der heutigen Sitzung aus. Er schlägt vor, dies im nächsten Jahr zu wiederholen. Seinem Vorschlag, die vorgestellte Präsentation der Sitzungsniederschrift im Ratsinformationssystem anzuhängen, stimmt Herr Krug zu.

6. Beratungen und Beschlussfassungen

6.1. Verbesserung der Verkehrssituation im OT Engel

Herr Dr. Zenker stellt den aufgrund einer Bürgeranfrage erarbeiteten Antrag vor:

VERBESSERUNG DER VERKEHRSSITUATION IM OT ENGEL



ANTRAG ENTSTAND AUS BÜRGERANFRAGE

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung im Ortsteil Engel prüfen und ggf. umsetzen zu lassen. Als mögliche Maßnahmen werden die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sowie eines Überholverbotes vorgeschlagen.

Begründung:

Der Ortschaftsrat wurde mit Schreiben eines betroffenen Anwohners um Rat und Unterstützung dabei gebeten, eine Beruhigung der Verkehrssituation auf der Leipziger Chaussee im Bereich der Grundstücke 133 bis 141 herbeizuführen. Dabei wurde auf eine Vielzahl an Unfällen und Gefahrensituationen verwiesen und auf einen schweren Unfall vom 02.09.2022 Bezug genommen. Um mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten wird darum gebeten, im OT Engel für eine Strecke von rund 500 Metern eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sowie ein Überholverbot anzuordnen. Nach Ansicht des anfragenden Anwohners würden sich diese Maßnahmen auch positiv für das Betreiben der dortigen Bushaltestellen auswirken.

Frau Maahs weist kritisch auf die vielen verschiedenen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Streckenabschnitt zwischen Ortsausgangsschild in Beyendorf-Sohlen und Ortseingangsschild Magdeburg hin und schlägt vor, für diese Strecke eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h anzuordnen. Frau Könnecke bestätigt dies und legt ergänzend ihre Auffassung dar, dass auch die unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus der Gegenrichtung nicht sinnvoll wären. Herr Dr. Zenker stimmt zu und schlägt vor, den Beschlussvorschlag des Antrages dementsprechend um einen zusätzlichen Absatz zu ergänzen.

Herr Geue äußert die Ansicht, dass der OT Engel durch Ortsein- und Ausgangsschilder ausgewiesen werden müsste. Weiterhin gibt er den Hinweis, dass die örtliche Zuständigkeit des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen nach dem OT Engel endet. Herr Dr. Zenker stimmt Herrn Geue zu, merkt jedoch an, dass der Ortschaftsrat dennoch eine Anregung für den Bereich außerhalb der Ortschaftsgrenze geben kann.

Frau Maahs gibt zudem den kritischen Hinweis, dass auch die Bushaltestelle im OT Engel nicht eindeutig erkennbar ist.

Herr Dr. Zenker merkt an, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h für die gesamte Strecke auch im Hinblick auf die in diesem Bereich häufiger vorkommenden Windböen sicherer wäre.

Entsprechend der vorangegangenen Diskussion bringt Herr Dr. Zenker einen Änderungsantrag zum Antrag ein. Demnach soll der Satz „Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf die gesamte Strecke zwischen OT Anker und Ortseingang Magdeburg in beide Fahrtrichtungen erweitert werden kann.“

Er stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mit 5:0:0 beschlossen.

Herr Dr. Zenker stellt den so geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der folgende Antrag wird vom Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen mit 5:0:0 beschlossen:

Antrag	Datum	Nummer
öffentlich	18.01.2023	
Absender		
Niko Zenker		
Adressat		
Ortsbürgermeister Niko Zenker		
Gremium Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen		Sitzungstermin 06.02.2023

Kurztitel

Verbesserung der Verkehrssituation im OT Engel

Der Ortschaftsrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung im Ortsteil Engel prüfen und ggf. umsetzen zu lassen. Als mögliche Maßnahmen werden die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sowie eines Überholverbotes vorgeschlagen.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf die gesamte Strecke zwischen OT Anker und Ortseingang Magdeburg in beide Fahrrichtungen erweitert werden kann.

Begründung:

Der Ortschaftsrat wurde mit Schreiben eines betroffenen Anwohners um Rat und Unterstützung dabei gebeten, eine Beruhigung der Verkehrssituation auf der Leipziger Chaussee im Bereich der Grundstücke 133 bis 141 herbeizuführen. Dabei wurde auf eine Vielzahl an Unfällen und Gefahrensituationen verwiesen und auf einen schweren Unfall vom 02.09.2022 Bezug genommen. Um mehr Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten wird darum gebeten, im OT Engel für eine Strecke von rund 500 Metern eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h sowie ein Überholverbot anzuordnen. Nach Ansicht des anfragenden Anwohners würden sich diese Maßnahmen auch positiv für das Betreiben der dortigen Bushaltestellen auswirken.

Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf die gesamte Strecke zwischen OT Anker und Ortseingang Magdeburg in beide Fahrrichtungen erweitert werden kann.

Dr. Niko Zenker

6.2. Problembereiche in der Ortschaft während der dunklen Jahreszeit

Als Hintergrund der für die heutige Sitzung gewählten Thematik berichtet Herr Dr. Zenker die im Rahmen des Martinsumzugs getroffene Feststellung, dass einige Wege in der Ortschaft nicht beleuchtet sind. Er teilt mit, dass die Einwohner dazu aufgerufen worden, diesbezügliche Problembereiche zu benennen, und zeigt die eingebrachten Hinweise auf:



„DUNKLE JAHRESZEIT“

EINIGE RÜCKMELDUNG VON BÜRGERN

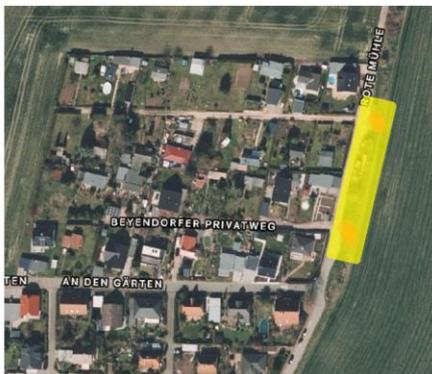
- „Untere Siedlung“, Kurvenlage verschlimmert die „Dunkelheit“
- „Beyendorfer Dorfstraße“, südliches Ende



„DUNKLE JAHRESZEIT“

EINIGE RÜCKMELDUNG VON BÜRGERN

- „Rote Mühle“
- Fußweg „Am Kirschberg“, zw. Lindenweg und Akazienweg ist die vorhandene Beleuchtung sehr dunkel. Soll dies mit Bauvorhaben geändert werden oder kann jetzt schon geholfen werden?





„DUNKLE JAHRESZEIT“

EINIGE RÜCKMELDUNG VON BÜRGERN

- Bereich Spielplatz Sohlen, Richtung Glascontainer



Herr Geue wendet ein, dass er die Diskussion in Anbetracht der derzeitigen Lage als unangemessen einschätzt, und er verweist auf Orte, in denen die Straßenbeleuchtung abgeschaltet werden muss. Bezüglich der Unteren Siedlung merkt er an, dass ihm keine Wünsche von Anwohnern bekannt sind, die Straßenbeleuchtung zu verbessern.

Herr Krug weist auf die eigene Lichterwelt des Ortsteils Ottersleben hin und er führt aus, dass diesbezüglich keine Beschwerden aufkamen. Er geht davon aus, dass ein Ausbau der Straßenbeleuchtung nicht zu Unmut bei den Bürgern führen wird. Frau Maahs und Frau Könnecke verweisen zudem auf den Sicherheitsaspekt. Herr Schrader unterstützt die Aussage des Herrn Geue und macht auf die steigende Lichtverschmutzung und das Insektensterben aufmerksam und verweist auch auf die Investitionskosten. Er merkt an, dass heutzutage fast jede Person ein Handy bei sich trägt, welches mit einer Taschenlampenfunktion ausgestattet ist. Frau Brandstetter schlägt vor zu prüfen, ob an anderer Stelle Straßenleuchten entbehrlich sind und entfernt werden könnten, um dort Leuchten zu installieren, wo sie notwendig wären. In diesem Zusammenhang bittet sie die Stadtverwaltung darum zu prüfen, wieso einige Straßenleuchten in der Beyendorfer Dorfstraße seit Wochen nicht funktionsfähig sind.

Ergänzend zu den von Herrn Dr. Zenker veranschaulichten Orten weist Frau Maahs darauf hin, dass im Bereich des Spielplatzes am SKZ und der dortigen Glascontainer ebenfalls keine Beleuchtung vorhanden ist. Insbesondere aufgrund der dortigen Spaziergänger, der Jugendlichen, die sich auf dem Spielplatz aufhalten, und der Personen, die Glas entsorgen möchten, sieht sie dort einen Bedarf für eine Beleuchtung.

Herr Döll gibt den Hinweis auf eine auf einer Grünfläche im Wohngebiet Am Kirschberg (zukünftiger Weg in Richtung Friedhof) befindliche Straßenleuchte, die seit Jahren nicht angeschaltet ist. Herr Dr. Zenker äußert die Auffassung, dass die betreffende Leuchte in Betrieb genommen wird, wenn der Weg zum Friedhof hergestellt wurde.

Abschließend bittet Herr Dr. Zenker darum, die vorgenannte Aufstellung zur Prüfung an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

Herr Dr. Zenker berichtet über eine Anfang Januar durchgeführte Vor-Ort-Begehung im SKZ, in deren Rahmen Details für die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung besprochen wurden. Er legt dar, dass durch die Stadtverwaltung eine Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung erarbeitet wird, die sich an den Hinweisen des Ortschaftsrates orientiert. Der aktuelle Entwurf dazu ist den Ortschaftsräten im Vorfeld der Sitzung zugegangen. Herr Dr. Zenker geht kurz auf den Inhalt und die Änderungen im Satzungsentwurf ein. Dabei gibt er den Hinweis, dass die Idee, dass die Räumlichkeiten im SKZ nur durch Einwohner der Ortschaft angemietet werden können, rechtlich nicht umsetzbar ist, der Kreis der berechtigten Nutzer jedoch auf Einwohner der Stadt Magdeburg beschränkt wird.

Bezug nehmend auf den vorliegenden Entwurf macht Frau Maahs deutlich, dass sie es begrüßt, dass die beiden Kellerräume zukünftig nur als Einheit und nicht einzeln vermietet werden sollen. Zudem stellt sie fest, dass sie in der Satzung keinen Hinweis auf die Erhebung einer Kautions finden konnte. Herr Dr. Zenker legt dar, dass die Erhebung einer Kautions im Nutzungsvertrag geregelt werden soll, damit der Betrag zukünftig flexibel ohne die Notwendigkeit einer Satzungsänderung angepasst werden kann. Er gibt den Hinweis, dass der Ortschaftsrats die Höhe der Kautions vorschlagen kann. Weiterhin informiert er über die Diskussion bezüglich der Schlüsselübergabe und -rückgabe an den Wochenenden und die Absicht, die Übergabezeiten auch an den Sprechzeiten der Verwaltungsstelle zu orientieren.

Herr Dr. Zenker äußert die Hoffnung, dass sich die Attraktivität des SKZ mit der Vermietung der Aula an Dritte erhöht, und er informiert über bereits vorliegende Mietanfragen. Weiterhin teilt er mit, dass auch die weitere Nutzung im SKZ besprochen wurde, wie beispielsweise die des aktuellen Stuhllagers. Er berichtet über seine Idee, den Raum als Mehrzweckraum herzurichten, welcher zum Tanzen oder Tischtennispielen genutzt werden kann. Dazu wäre eine Renovierung des Raumes erforderlich. Herr Dr. Zenker gibt den Hinweis, dass weitere Ideen für die Nutzung im SKZ willkommen sind. Er merkt an, dass die Einrichtung einer ärztlichen Außenstelle wünschenswert wäre, die beispielsweise im Raum des Ortschaftes eingerichtet werden könnte.

Bezug nehmend auf den § 2 des Entwurfs der Benutzungs- und Entgeltordnung stellt Frau Brandstetter fest, dass im Absatz 1 den gemeinnützigen Vereinen und Bürgergruppen der Ortschaft eine kostenfreie Nutzung eingeräumt wird, im Absatz 4 jedoch von Mietverträgen für die Vereine und Bürgergruppen die Rede ist. Sie wirft die Frage auf, wozu ein Abschluss von Verträgen erforderlich ist, wenn die Nutzung kostenfrei sein soll. Frau Herrmann legt dar, dass für die Vereine und Bürgergruppen dennoch Nutzungsverträge abzuschließen sind, auch wenn eine unentgeltliche Nutzung erfolgt.

Herr Geue gibt den Hinweis, dass es sich bei der Volkssolidarität nicht um einen gemeinnützigen Verein handelt und diese das SKZ dann laut Satzung nicht kostenfrei nutzen könnte. Zudem gibt er den Hinweis, dass die Vereine keine Mietverträge, sondern Nutzungsverträge abgeschlossen haben. Frau Brandstetter wertet die Formulierungen als verwirrend und äußert die Bitte, den Unterschied zwischen Miet- und Nutzungsvertrag verständlicher zu formulieren. Der Beigeordnete Herr Krug gibt den Hinweis, dass es sich bei einem Nutzungsvertrag um einen Unterfall des Mietvertrages handelt. Herr Dr. Zenker macht deutlich, dass er davon ausgeht, dass in der entsprechenden Drucksache eine Synopse bezüglich der alten und neuen Fassung enthalten sein wird.

Auf Nachfrage des Herrn Schrader, ob die Höhe der Nutzungsentgelte vom Ortschaftsratsrat oder der Stadtverwaltung vorgeschlagen wurde, legt Herr Dr. Zenker dar, dass es sich um eine Übereinkunft handelt, die aus der Diskussion heraus entstanden ist und auf einer von der Stadtverwaltung angestellten Kalkulation basiert. Die Nachfrage, ob die Nebenkosten im Nutzungsentgelt enthalten sind, bestätigt Herr Dr. Zenker.

Herr Geue bittet darum, bei der Vermietung der Räumlichkeiten die Veranstaltungen der Ortschaft und der Vereine zu berücksichtigen.

Herr Döll verweist auf das angeschaffte Galeriesystem und bittet darum, dies in der Aula installieren zu lassen.

Mit Verweis auf die Eingemeindungsvereinbarung bittet Herr Geue den Ortschaftsrat eindringlich darum, sich weiterhin für den Erhalt des SKZ, der Verwaltungsstelle und des mobilen BürgerBüros und die Etablierung eines Arztes einzusetzen. Zudem legt er die Auffassung dar, dass es nicht vertretbar ist, dass die Verwaltungsstelle geschlossen bleibt, wenn die zuständige Mitarbeiterin ausfällt. Der Beigeordnete Herr Krug merkt an, dass die Besetzung im SKZ bzw. der Informationsfluss im vergangenen Jahr etwas ungünstig war, und er sichert zu, dass keine Pläne für die Wegnahme der Verwaltungsaußenstelle vorhanden sind.

Frau Brandstetter nimmt Bezug auf den § 6 des Satzungsentwurfs und stellt kritisch fest, dass darin auch die Stornierung durch den Mieter geregelt werden sollte. Herr Krug merkt an, dass bei allen Mietverträgen die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung finden und dieser Paragraph somit entbehrlich wäre.

Herr Dr. Zenker weist auf die Wichtigkeit hin, dass alle Belegungstermine an dem im Flur befindlichen Kalender dokumentiert werden, damit keine Überschneidungen entstehen. Weiterhin stellt er fest, dass auch zu klären ist, dass die Nutzung der Terrasse und des Gartens ausgeschlossen sind, damit die Feierlichkeiten nicht draußen stattfinden und zu einer Lärmbelästigung der Anwohner führen.

Herr Dr. Zenker teilt mit, dass die vorgenannten Fragen und Hinweise zur Klärung und Erarbeitung der Drucksache an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Herr Schrader teilt mit, dass ein Einwohner eine Nachbarschaftsbank zur Verfügung stellen möchte und nach einem Standort sucht. Herr Döll verweist auf die Bushaltestelle in Beyendorf. Herr Schrader berichtet über die Idee, die Bank oberhalb der Rodelbahn mit Blick auf Sohlen aufzustellen. Herr Dr. Zenker wirft die Frage nach dem Grundstückseigentümer auf und merkt an, dass der Sinn von Nachbarschaftsbänken ist, regelmäßig den Standort zu wechseln.

Herr Geue macht darauf aufmerksam, dass die Bank aufgrund der Umsturzgefahr fest verankert werden muss, und er verweist auf die Kosten für eine feste Installation sowie die Eigentümerhaftung.

Herr Döll gibt den Hinweis, dass sich seit einigen Wochen bereits eine Bank an der Rodelbahn befindet.

Frau Maahs nennt als möglichen Standort den Friedhof Sohlen, da sich dort keine Sitzgelegenheiten befinden.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin